



Formular – Vermietung Festbankgarnituren oder Marktstände

Anlass: _____

Aufstellort: _____

öffentlicher Grund?* Ja Nein

Datum: _____

Antragsteller / Benutzer:

Firma/Verein _____

Vorname, Name _____

Strasse, PLZ, Ort _____

Tel. Nr./Natel-Nr. _____ E-Mail _____

Leihmaterial und Preise:

Die Gemeinde Birmensdorf verfügt über folgendes Material:

20 Stück Festbankgarnituren à 4,00m

4 Stück Festbankgarnituren à 2,50m

24 Stück Marktstände

		gewünschte Anzahl
<input type="checkbox"/> Festbankgarnitur, 4,00m für ca. 12 Personen	CHF 8.00/Stk.	_____
<input type="checkbox"/> Festbankgarnitur, 2,50m für ca. 8 Personen	CHF 5.00/Stk.	_____
<input type="checkbox"/> Marktstand	CHF 25.00/Stk.	_____

Abholdatum: _____ Rückgabedatum: _____

Transport:

Das Abholen, der Transport und das Retourbringen der Festbankgarnituren und Marktstände ist grundsätzlich Sache des Mieters. Ausnahmsweise kann der Werkdienst im Gemeindegebiet Birmensdorf die Lieferung gemäss Nutzungsreglement Punkt 4 (Rückseite) ausführen.

Transport durch Werkdienst erwünscht

Lieferdatum: _____ Abholdatum: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, das Nutzungsreglement auf der Rückseite gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.

*Bewilligungen für die Nutzung öffentlichen Grundes sind bewilligungs- und kostenpflichtig.

Ort/ Datum: _____ Unterschrift Antragsteller: _____



Nutzungsreglement

Über die Benützung und Vermietung von Festbankgarnituren und Marktständen der Gemeinde Birmensdorf

1. Die politische Gemeinde Birmensdorf ist Eigentümerin von 24 Festbankgarnituren (20 Stück à 4m und 4 Stück à 2,5m) und 24 Marktständen.
2. Für die Vermietung von Festbankgarnituren und Marktständen an Einwohner und Firmen von Birmensdorf, auswärtige Vereine und andere Gemeinden sind folgende Entschädigungen ohne Transport zu entrichten:

Festbankgarnituren à 4m	CHF	8.00	pro Anlass
Festbankgarnituren à 2,5m	CHF	5.00	pro Anlass
Marktstand	CHF	25.00	pro Stand
3. Die Vermietung von Festbankgarnituren und Marktständen für Anlässe von ortsansässigen Vereinen inkl. Quartiervereinen bzw. für Quartierfeste erfolgt unentgeltlich. Ein allfälliger Transport durch den Werkdienst ist kostenpflichtig.
4. Das Abholen, der Transport und das Retourbringen der Festbankgarnituren und Marktstände ist grundsätzlich Sache des Mieters. Ausnahmsweise erfolgte Lieferungen durch den Werkdienst erfolgen nur im Gemeindegebiet Birmensdorf und werden mit einer Pauschale von CHF 100.00 verrechnet.
5. Die Festbankgarnituren und Marktstände sind in gereinigtem und trockenem Zustand wieder einzulagern. Bostitches, Reissnägel, Klebestreifen usw. sind zu entfernen. Für allfällige Reinigungsarbeiten werden dem Benutzer Fr. 30.00 pro Festbankgarnitur oder Marktstand verrechnet.
6. Reservationen können frühestens 6 Monate vorher getätigt werden. Reservationen müssen mindestens 1 Woche im Voraus erfolgen. Die Kosten müssen bis zur Abholung bezahlt werden.
7. Für die Vermietung ist die Abteilung Sicherheit und Gesundheit, für die Herausgabe und die Einlagerung der Werkdienst zuständig.
8. Die Benützer sind verpflichtet, Sorge zu den Festbankgarnituren und Marktständen zu tragen. Sie haften für allfällige Schäden vollumfänglich. Beschädigte oder fehlende Teile werden in Rechnung gestellt.
9. Die Aus- und Rückgabe der Festbankgarnituren und Marktstände ist nur an Werktagen zwischen 7.30 und 8.30 Uhr sowie 13.00 und 14.00 Uhr möglich.

8903 Birmensdorf, 23. Januar 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES
Gemeindepräsident:
Werner Steiner

Gemeindeschreiber-Stv.:
Melanie Eicher